



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2013 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Sie wird gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 wurde mit Bescheid vom 20. August 2013 durch die Aufsichtsbehörde (Landratsamt Nordsachsen) bestätigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen und Anlagen in der Zeit vom 26. August - 3. September 2013 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, öffentlich ausgelegt und kann von den Einwohnern und anderen Steuer- und Abgabepflichtigen zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Löbnitz, den 23. August 2013

A. Wohlschläger
Bürgermeister



Haushaltssatzung

Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Gemeinderat Löbnitz in der öffentlichen Sitzung am 29.07.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

- im Ergebnishaushalt mit dem
- | | |
|---|------------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge festgesetzt auf | 2.245.000,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf | 2.720.250,00 EUR |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf | -475.250,00 EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren festgesetzt auf | 0,00 EUR |

- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) festgesetzt auf	-475.250,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge festgesetzt auf	40.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen festgesetzt auf	54.100,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) festgesetzt auf	-14.100,00 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses festgesetzt auf	-475.250,00 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses festgesetzt auf	-14.100,00 EUR
- Gesamtergebnis festgesetzt auf	-489.350,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.245.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.811.300,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-566.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	195.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen festgesetzt auf	128.300,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	67.500,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit festgesetzt auf	-498.800,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	1.365.950,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	1.485.050,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt auf	-119.100,00 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes festgesetzt auf	-617.900,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

500.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 305,00 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400,00 v. H.
- Gewerbesteuer 385,00 v. H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Löbnitz, den 23.08.2013



A. Wohlschläger
Bürgermeister



In der letzten Gemeinderatssitzung am 29.07.2013 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2013
5. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
 - 5.1. Beschluss - Stellungnahme zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 37 „db park & ride center“ in Delitzsch
 - 5.2. Beschluss - Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung „Feldweg“ der Ortschaft Friedersdorf
 - 5.3. Beschluss - Auftragsvergabe für die Errichtung einer Schutzhütte für Wanderer und Radfahrer in Löbnitz
 - 5.4. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Wochenendhauses mit Garage in Löbnitz
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2013

Nichtöffentlicher Teil:

8. Sonstiges
9. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2013

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde von allen Anwesenden in der vorliegenden Form angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Es waren keine Bürger anwesend.
RM Schlüter erschien.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister informierte darüber, dass gemäß § 76 SächsGemO die Haushaltssatzung einer Gemeinde in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen ist. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz wurde nach den Grundsätzen der §§ 74 und 75 der SächsGemO aufgestellt. Zur Haushaltsplanung erfolgten bereits mehrfache Vorberatungen im Gemeinderat.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung erfolgte vom 03.07.2013 bis zum 11.07.2013 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz. Vom 12.07.2013 bis zum 23.07.2013 konnten Bürger und Abgabepflichtige Einwendungen zur Haushaltssatzung erheben.

Da keine Einwendungen von Bürgern und Abgabepflichtigen zur Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2013 erfolgten, kann bzw. sollte nunmehr die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 durch den Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschlossen werden.

Beschlussvorlage 37/2013

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2013. Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (13/0/1).

Zum Tagesordnungspunkt 5:**5.1.**Beschlussvorlage 38/2013

Bebauungsplan Nr. 37 „db park & ride center“ in Delitzsch - Entwurf zur 1. Änderung

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „db park & ride center“ der Stadt Delitzsch.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

5.2.Beschlussvorlage 39/2013

Entwurf der Einziehungssatzung „Feldweg“ in der Ortschaft Friedersdorf

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf der Einziehungssatzung „Feldweg“ in der Ortschaft Friedersdorf der Gemeinde Muldestausee.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

5.3.Beschlussvorlage 40/2013

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe des Auftrages zur Baumaßnahme Errichtung einer Schutzhütte für Wanderer und Radfahrer in Löbnitz an die Firma Roland Richter, Zimmerei & Innenausbau, Alte Stadt 5 in 04509 Löbnitz aufgrund des kostengünstigsten Angebotes zu einem Bruttopreis von 10.798,37 EUR. Der Betrag ist zu 75 % durch Fördermittel gedeckt. Die Maßnahme ist im aktuellen Haushaltsplan enthalten.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

5.4.Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Antje Thyrolf und Herrn Oliver Troll, Parkstraße 13 in 04509 Löbnitz; betrifft den Neubau eines Wochenendhauses mit Garage auf dem Flurstück 47/13 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

Zum Tagesordnungspunkt 6:1. Information:

Der Bürgermeister erläuterte, dass die Hochwasserschadenserrfassung bis zum 31.07.2013 beim Landratsamt einzureichen ist.

2. Information:

Herr Bürgermeister Wohlschläger informierte den Gemeinderat darüber, dass mit Unterstützung vom Delitzscher Land eine Machbarkeitsstudie für Angebote am Lutherweg erarbeitet werden soll. Es geht hier um umsetzbare Ergebnisse in den beteiligten Gemeinden. Dazu wird ein Beschluss für eine außerplanmäßige Ausgabe und eine Kooperationsvereinbarung mit den Partnern vorbereitet.

Hierfür gibt es eine Förderung in Höhe von 75 %. Für die beteiligten Kommunen (Zschepplin, Schönwölkau und Löbnitz) müsste ein Eigenmittelanteil in Höhe von 4.000 EUR (also für jede Kommune ca. 1.300 EUR) eingeplant werden.

3. Information:

Herr Wohlschläger erklärte, dass die Renovierungsarbeiten am Richterturm nach Plan laufen.

Die Kosten für die Instandsetzung werden von der Versicherung übernommen. Es ist geplant, dass der Richterturm zum Reiterfest bzw. Parkfest wieder genutzt werden kann.

Beim Park werden derzeit Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten durch 1 Euro-Jober aus unserem Bauhof durchgeführt, um die Anlagen beim Reitturnier und Parkfest wenigstens provisorisch nutzen zu können.

4. Information:

Der Bürgermeister informierte darüber, dass der Melkstand an der Straße nach Pouch eine große Gefahrenquelle darstellt und dieser im Zuge der Schadenbeseitigungsmaßnahmen schnellstmöglich abgerissen wird, da ein Betreten der Ruine und der Gefahrenbereiche nicht wirksam verhindert werden kann.

5. Information:

Der Deichverteidigungsweg im Bereich Sachsen-Anhalt - Deichbruchstelle Lober-Leine-Kanal kann nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden. Da der Deichverteidigungsweg in diesem Bereich nur als Schotterrampe zur vorläufigen Schadensbeseitigung (Rammen der Spundwände) errichtet wurde und nicht die Anforderungen an einen öffentlichen Weg erfüllt, ist nach Vor-Ort-Termin mit der LTV, Polizei, Gemeinde, Straßenverkehrsamt entschieden worden, keinen öffentlichen Fahrverkehr zuzulassen. Verkehrssicherungspflichtig für diesen Weg ist die Gemeinde Löbnitz.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 08.07.2013 wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nächstöffentlichen Teil der Ratssitzung vom 29.07.2013 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Mitteilung für alle vom Juni - Hochwasser 2013 betroffenen Haushalte!!!

Der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal beabsichtigt, für die von der Flut 2013 betroffenen Haushalte folgende Erleichterung:

Die vom Hochwasser betroffenen Haushalte sollen bei Bedarf einen formlosen Antrag beim Abwasserzweckverband Unteres Leinetal in Schönwölkau einreichen mit der Angabe von folgenden Daten:

1. Im Fall, dass der Kunde seine Wasseruhr abgelesen hat, wird nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet.
2. Wenn der Kunde, der vom Hochwasser betroffen ist, nicht abgelesen hat und dies nachträglich nicht möglich ist, wird er pauschal abgerechnet. Das heißt vom Tage des Hochwassers bis zum Bezug des Hauses, maximal jedoch 6 Monate, wird dem Kunden Befreiung von der Verbrauchsgebühr und der Grundgebühr gewährt.
Der Kunde hat dem Verband den Rückeinzug in sein Grundstück/Wohnung anzuzeigen, mit dem aktuellen Stand der Wasseruhr.

A. Wohlschläger

Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Programm Parkfest 2013

Änderungen vorbehalten!

Freitag, den 30.08.2013

18.00 Uhr interne Festveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz mit geladenen Gästen

ab 20.00 Uhr öffentliches Showprogramm auf der Hauptbühne mit Musik und Tanz u. a. Programm der Fußballer der „Alten Herren“ der LSG Löbnitz
Modenschau der Boutique „Trend Line“

22.00 Uhr Tanzgruppe Glaucha

ab 21.00 Uhr Disco im Park

Samstag, den 31.08.2013

10.00 Uhr Beachvolleyball-Turnier

13.00 Uhr Kinderflohmarkt

14.00 Uhr Die Namenlosen

14.00 Uhr Oldtimer Schau

14.00 Uhr Großer Festumzug u. a. mit Darstellung der Historie der Feuerwehr Löbnitz begleitet durch den Blasmusikverein Schenkenberg und den

Spielmannszug der FF Audenhain und Moderation im Reitstadion

15.00 Uhr Programm Kindertagesstätte „Schwalbennest“
Programm der Grundschule Löbnitz

ab 18.00 Uhr öffentliche Tanzveranstaltung für Jung und Alt auf der Hauptbühne mit der Nachwuchsband „RMC“ und „Spätlese“ sowie Showeinlagen u. a. der legendären „Becks-Boys“

ab 21.00 Uhr Disco im Park

Sonntag, den 01.09.2013

10.00 Uhr musikalischer Frühschoppen mit der Schalmeyenkapelle der Freiwilligen Feuerwehr Plodda

13.00 Uhr Show: „Party-Party-Ladys-Der beste deutsche Schlager-Mix aus fünf Jahrzehnten“

14.00 Uhr Tanzgruppe Glaucha

Umrahmt wird das Fest von Wiesers Vergnügungspark!

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt!



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Zehrt,
Telefon (03 42 02) 97 99 79, Telefax (03 42 02) 97 95 75
Funk: 01 71/4 84 47 16

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.